

**Geschäftsordnung
Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03100

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.06.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Strukturelle und aufgabenbezogene Darstellung der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit● Beschließen einer Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Die Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit wird beschlossen.● Die*der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit wird beauftragt, die Geschäftsordnung umzusetzen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Obdachlosigkeit● Soziale Wohnraumversorgung
Ortsangabe	-/-

**Geschäftsordnung
Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03100

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.06.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit hat für sich eine Geschäftsordnung entwickelt (siehe Anlage), die mit dieser Vorlage vom Stadtrat beschlossen werden soll. Im Folgenden wird kurz auf die Historie und auf den Aufgabenbereich eingegangen, um die Notwendigkeit und die Vorteile darzustellen.

1 Struktur/Historie

Die Arbeitsgruppe Obdachlosigkeit wurde am 23.01.1991 mit Beschluss der Vollversammlung zur Beratung des Stadtrats gegründet. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 21.04.2005 wurden die Arbeitsgruppe Obdachlosigkeit und der Beraterkreis für die Sanierung der Städtischen Unterkünfte zur Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit zusammengeführt. Als Aufgabenstellung wurde neu definiert, dass das Fachgremium den Stadtrat in Fragen der Sozialen Wohnraumversorgung in Verbindung mit der präventiven und akuten Wohnungslosenhilfe berät.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit werden jeweils nach der Kommunalwahl/Neubildung des Stadtrats in der Vollversammlung zur Besetzung der Stadtratsgremien benannt. Dies erfolgt namentlich (Stadträt*innen) bzw. als Organisation (Wohlfahrtsverbände, Bezirksausschüsse, Beirat). Als beratende Mitglieder werden Vertretungen der Stadtverwaltung und städtischer Beteiligungsgesellschaften festgelegt.

Die Geschäftsordnung soll hier Auftrag, Ziel und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit den aktuellen Erfordernissen anpassen.

2 Aufgabenbereich

Seit 30 Jahren werden in der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit unter Einbindung verschiedener Akteur*innen Konzepte der Prävention, der Versorgung und Nachsorge obdachloser und wohnungsloser Personen beraten und abgestimmt. Ebenso werden anschließend deren Umsetzung sowie weitere Maßnahmen des Vollzugs begleitet.

Im Mittelpunkt der Diskussionen stehen die wesentlichen Grundrechte und Grundbedürfnisse der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen. Das gemeinsame Ziel ist es, die Ursachen von Wohnungslosigkeit zu bekämpfen, rasch neuen Wohnraum zu schaffen und in der Zwischenzeit möglichst gute Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit hatte bisher keine eigene Geschäftsordnung. Dank langjähriger Mitgliedschaft vieler stimmberechtigter und beratender Sitzungsmitglieder wurden die in der folgenden Geschäftsordnung dargestellten Grundlagen tradiert und fortgeschrieben. Die nun vorliegende Geschäftsordnung wurde innerhalb der Arbeitsgruppe in drei Sitzungen in den Jahren 2020 und 2021 diskutiert und in ihren Formulierungen geschärft.

Die Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit umfasst sieben Paragraphen: § 1 Definition, § 2 Zweck, § 3 Geschäftsführung, § 4 Arbeitsgruppensitzungen, § 5 Vorsitzende*r, § 6 Mitglieder, § 7 Inkrafttreten. Die sechzehn stimmberechtigten Mitglieder setzen sich aus den im Sozialausschuss vertretenen Fraktionen, Vertretungen der Wohlfahrtsverbände und Bezirksausschüssen zusammen. Hinzu kommen zehn beratende Mitglieder aus der Stadtverwaltung (Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung) und von den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

Die Geschäftsordnung soll weiterhin eine gute Zusammenarbeit und Ergebnisorientierung dieser Arbeitsgruppe gewährleisten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit wird beschlossen.
2. Der*die Vorsitzende der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung umzusetzen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Migrationsbeirat

An die* Vorsitzenden der Bezirksausschüsse des 12., 16. und 24. Stadtbezirkes

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

**An die Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser Soziales,
S-IV-LBS**

z.K.

Am

I.A.